

**Niederschrift  
über die  
1. öffentliche Sitzung  
des Haupt- und Finanzausschusses (zugleich Werkausschuss)  
vom 15.07.2026  
im großen Sitzungssaal des Rathauses Bad Hindelang**

**Anwesend:**

Der Vorsitzende:

1. Bürgermeister Herrn Tobias Keuschnig

Die Gemeinderatsmitglieder:

Frau Melanie Beßler  
Frau Marina Bestle  
Frau Brigitte Fink  
Herr Alexander Gehring  
Herr Armin Gross  
Herr Alexander Keck  
Herr Michael Schober  
Herr Kaspar Scholl (in Vertretung für Herrn Eric Enders)  
Frau Verena Scholl  
Herr Hans Wechs

Bedienstete:

Kämmerer Herr Wilhelm Sali  
Sachbearbeiterin Kämmerei Frau Casey Merbeler (Schriftführerin)  
Tourismusdirektor Herr Maximilian Hillmeier  
Sachbearbeiterin Leiterin Steueramt Frau Corinna Schweiger

Gäste:

Simon Kling, Forstreferent  
Maximilian Bach, Revierleiter des Gemeindewalds Hindelang der Bayerischen  
Forstverwaltung

Abwesend:

Gemeinderat Herr Eric Enders (entschuldigt und durch Herrn Kaspar Scholl vertreten)

Die Öffentlichkeit war durch eine Person vertreten.

Beginn der Sitzung: 18:02 Uhr  
Ende der Sitzung: 20:46 Uhr

### **Tagesordnung:**

- 1. Ermächtigung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Genehmigung der Niederschrift der heutigen öffentlichen Sitzung vom 15.07.2026**
- 2. Gemeindewald**
  - 2.1 Erfolgsrechnung 2025 mit Jahresbetriebsnachweis
  - 2.2 Jahresbetriebsplanung 2026
- 3. Direktvergabe der Loipenpräparierung in der Tallage**
- 4. Feststellung des Jahresergebnisses 2025 und Behandlung des Jahresverlustes Gaststätten**
- 5. Feststellung des Jahresergebnisses 2025 und Behandlung des Jahresgewinns Kurbetriebe**
- 6. Eigenbetrieb „Markt Bad Hindelang – Wasserwerk“**
  - 6.1 Vorlage des Betriebsabschluss 2025 mit Lagebericht
  - 6.2 Zwischenbericht zum 30.06.2026
- 7. Überprüfung und Anpassung der Vorteilsätze und ggf. Mindestbeitragssätze beim Fremdenverkehrsbeitrag**
- 8. Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen**

### **Ladung:**

Zur Sitzung hatte der 1. Bürgermeister mit Schreiben vom 08.07.2026 unter Bekanntgabe der Tagesordnung geladen.

### **Beschlussfähigkeit:**

Der Vorsitzende stellte zu Beginn der Sitzung die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwände erhoben.

## **1. Ermächtigung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Genehmigung der Niederschrift der heutigen öffentlichen Sitzung vom 15.07.2026**

Gemäß § 31 Abs. 4 der Geschäftsordnung (GeschO) werden turnusmäßig zwei Mitglieder des Gemeinderats mit der besonderen Prüfung der Sitzungsniederschrift beauftragt. Diese Prüfung wird durch deren Unterschrift am Ende der Niederschrift bestätigt. Die Niederschrift ist darüber hinaus von dem Vorsitzenden sowie Schriftführer zu unterzeichnen und anschließend durch den Gemeinderat zu genehmigen (vgl. Art. 54 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO)).

Die Beschlussauszüge werden grundsätzlich erst nach der Genehmigung der Niederschrift erstellt und zur weiteren Bearbeitung freigegeben. Die Genehmigung erfolgt üblicherweise in der darauffolgenden Sitzung. Dadurch entstehen oft erhebliche Verzögerungen, insbesondere da der Hauptausschuss nicht regelmäßig tagt.

Die Verwaltung schlägt vor, diesen Ablauf zu beschleunigen. Dies könnte erreicht werden, indem die beiden Gemeinderatsmitglieder, die mit der besonderen Prüfung der Sitzungsniederschrift betraut sind, zusätzlich zur Genehmigung der Niederschrift ermächtigt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die beiden Mitglieder die Niederschrift unmittelbar nach deren Erstellung und nach der Unterzeichnung durch den Schriftführer und Vorsitzenden im Rathaus prüfen und genehmigen.

**B e s c h l u s s:**  
(11 : 0 Stimmen)

Zur besonderen Prüfung und anschließenden Genehmigung der Niederschrift der heutigen öffentlichen Sitzung werden die Gemeinderatsmitglieder Frau Melanie Beßler und Frau Verena Scholl bestimmt und hierzu bevollmächtigt.

## **2. Gemeindewald**

### **2.1 Erfolgsrechnung 2025 mit Jahresbetriebsnachweis**

Die Bewirtschaftung des Kommunalwaldes liegt in der Verantwortung des Forstreviers Sonthofen – Bad Hindelang, das dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unterstellt ist. Diese Bewirtschaftung umfasst die Planung und Umsetzung forstwirtschaftlicher Maßnahmen zur Sicherung einer nachhaltigen Nutzung des Waldes.

Ein zentraler Bestandteil dieses Prozesses ist die jährliche Erfolgsrechnung, die zusammen mit dem Jahresbetriebsnachweis erstellt wird. Diese Dokumentation umfasst die wirtschaftlichen und forstlichen Entwicklungen des vergangenen Jahres, einschließlich Holzeinschlag, Waldpflege und weiteren relevanten Kennzahlen.

Revierleiter Maximilian Bach stellt anhand einer Präsentation die Bayerische Forstverwaltung, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten (AELF) vor. Er erläutert, dass die Kernaufgaben in der Beratung privater und kommunaler Waldbesitzer mit den Schwerpunkten Waldumbau und Klimaschutz sowie im Erhalt und der Wiederherstellung von Schutzwäldern liegen. Darüber hinaus übernimmt das AELF die finanzielle Förderung privater und

kommunaler Waldbesitzer sowie die nachhaltige Beförderung kommunaler Wälder, unter anderem des Gemeindewaldes Bad Hindelang.

Anschließend stellt Herr Bach das Betriebsergebnis 2025 vor. Zu dem positiven Ergebnis hätten insbesondere die günstige Entwicklung der Holzpreise sowie die Bundesförderung „Klimaangepasstes Waldmanagement“ beigetragen, die die Gemeinde Bad Hindelang seit 2023 jährlich in Anspruch nimmt. Im Jahr 2025 konnten hierdurch Fördermittel in Höhe von 54.732,80 € erzielt werden. Zudem seien die Schadholzmengen aufgrund vergleichsweise geringer Käfer- und Sturmschäden niedriger ausgefallen, als erwartet. Herr Bach weist darauf hin, dass der aktuelle Forstwirtschaftsplan noch bis Ende 2028 gilt und anschließend ein neuer Forstwirtschaftsplan erstellt werden muss.

Herr Gross erkundigt sich, weshalb weiterhin Fichten gepflanzt werden. Herr Bach erläutert, dass die Fichte trotz ihrer bekannten Nachteile, insbesondere der höheren Anfälligkeit gegenüber Schädlingen, in Kombination mit Weißtanne und Buche sowohl wirtschaftliche als auch waldbauliche Vorteile biete. Entscheidend sei, dass sie als Bestandteil eines klimastabilen Mischwaldes und nicht mehr als Reinbestand verwendet werde.

Weiter führt Herr Bach aus, dass der Gemeindewald Bad Hindelang einen hohen Anteil an Schutzwald aufweise. Dadurch sind der Holzeinschlag und Holzverkauf stärker eingeschränkt als in anderen Wäldern, weshalb die Fördermittel einen wichtigen Bestandteil der Einnahmen darstellen. Frau Fink fragt nach, ob die Förderung jährlich verlässlich kalkuliert werden kann oder bereits bekannt sei, dass diese künftig auslaufen wird. Herr Bach erklärt, dass die Förderung jährlich in Zusammenarbeit mit der Kämmerei beantragt wird und fortgeführt wird, solange entsprechende Haushaltsmittel des Bundes zur Verfügung stehen. Ergänzend weist er darauf hin, dass inzwischen ein weiteres, ähnliches Förderprogramm mit strengeren Förderkriterien aufgelegt worden sei. Kommunen, die wie Bad Hindelang bereits am bestehenden Förderprogramm teilnehmen, können jedoch weiterhin nach den bisherigen Förderbedingungen gefördert werden.

**B e s c h l u s s:**  
(11 : 0 Stimmen)

Der Hauptausschuss nimmt die durch das Forstrevier Sonthofen – Bad Hindelang des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erstellte Erfolgsrechnung 2025 mit Jahresbetriebsnachweis zur Kenntnis.

## 2.2 Jahresbetriebsplanung 2026

Die Bewirtschaftung des Kommunalwaldes liegt in der Verantwortung des Forstreviers Sonthofen – Bad Hindelang, das dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unterstellt ist. Diese Bewirtschaftung umfasst die Planung und Umsetzung forstwirtschaftlicher Maßnahmen zur Sicherung einer nachhaltigen Nutzung des Waldes.

Ein zentraler Bestandteil dieses Prozesses ist die jährliche Betriebsplanung. Diese Planung umfasst die Festlegung forstwirtschaftlicher Maßnahmen wie Holzeinschlag, Wiederaufforstung, Waldpflege sowie den Schutz und die Entwicklung des Waldökosystems des aktuellen Jahres.

Als letzten Punkt seiner Präsentation teilt Herr Bach einen bevorstehenden Personalwechsel mit und verabschiedet sich aus diesem Anlass. Zum 01. November 2026 wird Florian Schwarz die Betreuung des Gemeindewaldes Bad Hindelang übernehmen. Die Kontinuität bleibt dabei gewährleistet, da die Betriebsleitung weiterhin bei Herrn Luitpold Titzler liegt. Zudem ist ein gestreckter Übergabezeitraum vorgesehen, sodass eine geordnete Übergabe der laufenden Aufgaben und eine umfassende Einarbeitung sichergestellt werden können.

Abschließend teilt Bürgermeister Herr Keuschnig mit, dass ein Termin für eine gemeinsame Forstbegehung mit den Mitgliedern des Gemeinderats abgestimmt wird.

**B e s c h l u s s:**  
(11 : 0 Stimmen)

Der Hauptausschuss nimmt die durch das Forstrevier Sonthofen – Bad Hindelang des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erstellte Jahresbetriebsplanung 2026 für den Kommunalwald zur Kenntnis und billigt die darin enthaltenen Maßnahmen.

### **3. Direktvergabe der Loipenpräparierung in der Tallage**

Die Firma Helmut Radeck, Hinterstein, hat den Werkvertrag über die Präparierung und Pflege der Langlaufloipen im Bereich der Tallage (Hindelang, Vorderhindelang, Bad Oberdorf und Hinterstein), der bis einschließlich Winter 2025/26 lief, nicht verlängert. Grund dafür sind die insgesamt zu geringen Stundenzahlen von November bis April wegen der unregelmäßigen Zeiten der Loipenpflege aufgrund der veränderten klimatischen Bedingungen im Winter. Die Stundenzahlen setzten sich im vergangenen Winter detailliert aufgeschlüsselt absolut und prozentual wie folgt zusammen. Der vergangene Winter entspricht dem Schnitt der letzten drei Winter:

| <b>Lopie Ostrachtal, Tätigkeiten/Stunden</b>                                                      | <b>Std.</b> | <b>Prozent</b> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|----------------|
| Zäune, Gatter, Brücken, Netze, Beschilderung, Mähen, Mulchen, Ausmähen, Freischneiden/Flurschäden | 217,75      | 44,35%         |
| Nachtloipe                                                                                        | 137,25      | 27,95%         |
| Vorsäß/Hinterstein                                                                                | 83,75       | 17,00%         |
| Nordpolrunde                                                                                      | 4,75        | 1,00%          |
| Wiesenrunde                                                                                       | 2,25        | 0,50%          |
| Loipe Tal gesamt                                                                                  | 6           | 1,20%          |
| Ballonplatz/SV Hts./Biathlon Hinterstein (Transport PistenBully/Präparation Giebelhaus)           | 14,5        | 3,00%          |
| PistenBully Wartung/Tanken/Transport alter PistenBully Hinterstein/Bauhof                         | 24,75       | 5,00%          |
|                                                                                                   | <b>491</b>  | <b>100,00%</b> |
| Traktor, Kipper, Mulcher                                                                          | 55,5        |                |
| Freischneider, Motorsäge                                                                          | 19,5        |                |

Insgesamt fallen pro Winter max. 500 Arbeitsstunden und max. 60 Traktorstunden an.

Gegenstand des Vertrages ist die Präparierung und Pflege der Loipen im gesamten Talbereich für die Ortsteile Vorderhindelang, Hindelang, Bad Oberdorf und Hinterstein, inkl. der beschneiten Loipe an der Hornbahn, mit denen sich im Eigentum der Gemeinde befindlichen

Loipenspurgeräten. Neben der Loipenpräparierung gehört zu den übertragenen Arbeiten auch das Aufstellen und wieder Einsammeln der Loipenbeschilderung, weitere Vorbereitungsarbeiten wie der Auf- und Abbau von Weidezäunen, das Ein- und Aushängen von Gattern, der Auf- und Abbau von Loipenbrücken, Sicherheitsnetzen, das teilweise Ausmähen und Mulchen der Loipentrasse sowie Freischneiden, aber auch das Beseitigen von evtl. Flurschäden, von Abfällen und die Umsetzung von Loipenverbesserungen.

Tourismusdirektor Max Hillmeier hat eine Marktuntersuchung unternommen, um eine geeignete Nachfolge für die Firma Radeck für die Loipenpräparierung zu finden.

Zwei Firmen haben ein detailliertes Angebot abgegeben. Beide Firmen können die Arbeiten für den Auf- und Abbau der Loipe bzgl. Personal und mit eigenem Traktor mit Kipper, Mulcher etc. sowie die Loipenpflege, insbesondere auch in Zusammenarbeit mit der Hornbahn Hindelang bezüglich der künstlich beschneiten Loipe, flexibel und zuverlässig erledigen.

Folgend die Angebote im Vergleich (Netto-Preise):

|                                         | Bieter 1 | Bieter 2       |
|-----------------------------------------|----------|----------------|
|                                         | €        | €              |
| Loipenpräparierung pro Arbeitsstunde:   | 39,00    | 42,00          |
| Traktor mit Kipper und Mann             | 80,00    | 75,00          |
| Mulchen (inkl. Traktor/Mätrac und Mann) | 95,00    | 90,00 – 95,00* |
| <i>*Je nach Steilheit des Geländes</i>  |          |                |

Hochgerechnet bei max. 500 Arbeitsstunden und max. 60 Traktorstunden ergibt sich **folgendes Ergebnis:**

|                                          | Bieter 1      | Bieter 2      |
|------------------------------------------|---------------|---------------|
|                                          | €             | €             |
| max. 500 Arbeitsstunden:                 | 19.500,00     | 21.000,00     |
| max. 60 Std. Traktor mit Kipper und Mann | 5.200,00*     | 5.025,00*     |
| <b>Summe:</b>                            | <b>24.700</b> | <b>26.025</b> |

*\*bei den Traktorstunden wurden die Durchschnittssätze bzgl. Kipper und Mulchen genommen.*

Der Auftrag kann als Direktvergabe vergeben werden. Beide Firmen sind für den Auftrag geeignet. Beide Firmen wollen mit der Hornbahn Hindelang kooperieren.

Herr Wechs erkundigt sich, ob die angebotenen Preise für die gesamte dreijährige Vertragslaufzeit gelten. Tourismusdirektor Herr Hillmeier erläutert, dass eine Indexierung vorgesehen sei, wodurch sich die Vergütung während der Vertragslaufzeit geringfügig erhöhen könne.

Auf Nachfrage von Herrn Wechs zur Leistungsfähigkeit und zum Kenntnisstand des Bieters 1 erklärt Herr Hillmeier, dass dieser mit Ausnahme der von der Gemeinde bereitgestellten Pistenbullys über die erforderlichen eigenen Gerätschaften sowie die notwendige fachliche Erfahrung verfüge. Zudem sei Helmut Radeck, der bisher die Langlaufloipen präpariert und gepflegt hat, der Bieter bekannt.

Frau Bestle fragt nach, ob für nächtliche Einsätze Zuschläge auf die vereinbarten Stundensätze erhoben werden. Herr Hillmeier verneint dies und erklärt, dass die angebotenen Stundensätze unabhängig von der Einsatzzeit gelten.

Herr Scholl regt an, das Thema Loipenkonzept grundsätzlich zu überdenken. Angesichts der veränderten Witterungsbedingungen seien einzelne Loipenstandorte nicht mehr in gleichem Maße geeignet wie in der Vergangenheit. Nach verschiedenen diskutierten Meinungen hierzu ist der Konsens, dass bestehende Loipen trotzdem ausgesteckt werden sollen. Gleichzeitig soll mittel- bis langfristig ein zukunftsfähiges Gesamtkonzept für das Loipenangebot erarbeitet werden.

Nach der Beschlussfassung weist Frau Bestle darauf hin, dass ein Austausch zwischen dem bisherigen Loipenbetreuer Helmut Radeck und dem beauftragten Bieter wichtig sei, um einen reibungslosen Übergang sicherzustellen. Herr Hillmeier erläutert, dass bei der ersten Loipenpräparierung der bisherige Loipenbetreuer den beauftragten Bieter begleiten werde, um eine geordnete Übergabe sicherzustellen.

**B e s c h l u s s:**  
(11 : 0 Stimmen)

1. Der Hauptausschuss beauftragt den Bieter 1 aufgrund des im Vergleich günstigeren Angebots für die kommenden drei Winter 2026/27, 2027/28 sowie 2028/29 samt optionaler Verlängerung um weitere zwei Jahre mit der Loipenpräparierung in den Ortsteilen Hindelang, Bad Oberdorf, Hinterstein und Vorderhindelang inklusive der beschneiten Loipe an der Hornbahn.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Werkvertrag abzuschließen.

#### **4. Feststellung des Jahresergebnisses 2025 und Behandlung des Jahresverlustes Gaststätten**

Im Zuge der Generalsanierung des Hauses der Konstanzer Jäger im Jahr 2016 wurde für den dortigen Gaststättenbetrieb zur Umsatzsteuer optiert. Im Rahmen der Betriebsprüfung 2021 wurden die Gaststätten „Schlosskeller“ und „Haus der Konstanzer Jäger“ steuerlich zu einem einheitlichen Betrieb gewerblicher Art (BgA) zusammengefasst. Im Jahr 2022 wurde zudem die Gaststätte „Prinze Gump“ in diesen steuerlichen Abschluss einbezogen, sodass alle drei Gaststätten gemeinsam als ein Betrieb gewerblicher Art geführt werden. Nach dem Erwerb der Gaststätte „Schnitzelalm“ wurde auch diese ab dem Jahr 2024 in den steuerlichen Abschluss aufgenommen.

Für steuerliche Zwecke wurde durch die Steuerberaterin, Frau Margit Brutscher, der Jahresabschluss für das Jahr 2025 erstellt. Nach dessen Fertigstellung ist dieser vom Hauptausschuss festzustellen und über die Behandlung des Jahresergebnisses zu entscheiden.

Der steuerliche Jahresabschluss 2025 des Betriebs gewerblicher Art „Gaststätten“ weist einen Jahresverlust in Höhe von 37.576,21 € aus (Vorjahr: -25.682,30 €). Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Jahresfehlbetrag damit um 11.893,91 € (-46,31 %).

Die Betriebseinnahmen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 15.657,67 € (19,86 %) auf insgesamt 94.504,91 €. Wesentliche Ursache hierfür waren höhere Einnahmen aus Pachtanpassungen sowie gestiegenen Nebenkostenumlagen, insbesondere bei den

Gaststätten Prinze Gumpe und Schnitzelalm. Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich hieraus Mehreinnahmen in Höhe von 15.240,52 €.

Demgegenüber erhöhten sich die Betriebsausgaben deutlich um 27.551,58 € (26,36 %) auf 132.081,12 €. Wesentliche Ursachen hierfür waren höhere Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung und -versicherung sowie Bewirtschaftung (Grundsteuer, Wasser und Kanalgebühren, Abfallgebühren, etc.) der Gaststätten Prinze Gumpe und Schnitzelalm, die zum Teil durch die Mehreinnahmen teilweise kompensiert werden konnten.

Insgesamt überstieg der Anstieg der Aufwendungen die Verbesserung auf der Ertragsseite, sodass sich der Jahresverlust gegenüber dem Vorjahr erhöhte.

Im Anschluss an die Vorstellung des Jahresergebnisses 2025 sowie der Behandlung des Jahresverlustes der Gaststätten durch Kämmerer Wilhelm Sali erkundigt sich Herr Gross, ob es sich bei den Pachteinnahmen um Fest- oder Umsatzpachten handelt. Herr Sali erläutert, dass ausschließlich Festpachten vereinbart seien.

Herr Sali führt weiter aus, dass insbesondere die Gaststätten „Haus der Konstanzer Jäger“ und „Prinze Gumpe“ in den Jahren 2024 und 2025 defizitär geführt worden seien. Durch die Neubesetzung der Stelle in der Liegenschaftsverwaltung seit April werde nun verstärkt daran gearbeitet, auch bei diesen Objekten eine Kostendeckung zu erreichen.

Bürgermeister Herr Keuschnig betont, dass neben der wirtschaftlichen Entwicklung insbesondere konstante Pachtverhältnisse von großer Bedeutung seien. Die zahlreichen Pächterwechsel im vergangenen Jahr hätten sich deutlich bemerkbar gemacht.

Frau Fink erkundigt sich nach den anstehenden Investitionen in die Liegenschaft „Schnitzelalm“, da sie hierin die größte Herausforderung der kommenden Jahre sehe. Bürgermeister Herr Keuschnig informiert, dass in den nächsten Wochen gemeinsam mit der Liegenschaftsverwaltung eine Bestandsaufnahme der gemeindlichen Gaststätten erfolgen werde. Auf dieser Grundlage solle der notwendige Investitionsbedarf für die kommenden Jahre ermittelt werden.

**B e s c h l u s s:**  
(11 : 0 Stimmen)

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2025 des Betriebes gewerblicher Art „Gaststätten“ bestehend aus den Gaststätten Haus Konstanzer Jäger, Schlosskeller, Prinze Gumpe und Schnitzelalm des Marktes Bad Hindelang mit einem Ergebnis von - 37.576,21 € wird hiermit festgestellt.
2. Das Jahresergebnis ist auf neue Rechnung vorzutragen.

## **5. Feststellung des Jahresergebnisses 2025 und Behandlung des Jahresgewinns Kurbetriebe**

Die Kurbetriebe sind seit dem 01.01.2005 vollständig in den gemeindlichen Haushalt integriert. Unter dem Kurbetrieb werden die Betriebszweige Bahnen und Lifte, Tourist-Informationen, Wanderwege, Loipen und Kuranlagen, Bad Hindelang Plus, Bürger- und Zweitwohnungskarten, das Kurhaus, das Naturbad Hindelang, die Badestelle Prinze Gumpe in Hinterstein sowie die Moorbade- und Kurbadestelle in Oberjoch zusammengefasst.



Für steuerliche Zwecke wurde durch die Steuerberaterin, Frau Margit Brutscher, ein kaufmännischer Jahresabschluss für das Jahr 2025 erstellt. Nach dessen Fertigstellung ist dieser vom Hauptausschuss festzustellen und über die Behandlung des Jahresergebnisses zu entscheiden.

Der steuerliche Jahresabschluss 2025 der Kurbetriebe Bad Hindelang weist einen Jahresgewinn von 247.715,37 € (2024: 551.960,77 €) aus. Damit verringerte sich das Jahresergebnis gegenüber dem Vorjahr um 304.245,40 € (-55,12 %). Maßgeblich hierfür waren insbesondere die gestiegenen Aufwendungen im Zusammenhang mit Bad Hindelang Plus, insbesondere für die Ausgabe der Mehrzweckgutscheine.

Auf der Aufwandseite blieben die Aufwendungen für bezogenen Materialien und Waren sowie Leistungen nahezu unverändert. Innerhalb dieser Position stiegen insbesondere die Aufwendungen für die Loipen sowie die Pollenfallen, während die betriebliche Materialaufwendungen gegenläufig wirkten.

Die Personalaufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 36.065,84 € (2,89 %) auf insgesamt 1.282.829,54 € und sind auf die allgemeine Tarifsteigerung ab dem 1. April 2025 mit 3 % zurückzuführen.

Demgegenüber gingen die Abschreibungen um 26.930,76 € (-5,55 %) zurück. Ursache hierfür waren insbesondere geringere Abschreibungen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 300.371,25 €. Dieser Anstieg ist überwiegend auf die Weiterentwicklung von Bad Hindelang Plus zurückzuführen. Daneben wirkten sich höhere Aufwendungen für den öffentlichen Personennahverkehr der Kurgäste aus.

Demgegenüber verringerten sich auf der Ertragsseite die Umsatzerlöse geringfügig um 41.349,39 € (-0,48 %) auf 8.532.672,84 €. Ursächlich hierfür war insbesondere der Rückgang der Erträge aus dem Fremdenverkehrsbeitrag um 261.702,62 €, die wiederum auf den Rückgang der örtliche Gewinn- und Umsatzzahlen der örtlichen Betriebe zurückzuführen ist. Dem standen höhere Erlöse aus Bad Hindelang Plus, sonstigen Gutscheinen sowie aus Provisionserlösen gegenüber.

Trotz des gegenüber dem Vorjahr geringeren Jahresüberschusses ist die Ertragslage der Kurbetriebe weiterhin als gut zu beurteilen. Der Betrieb erwirtschaftet erneut einen positiven Jahresgewinn und verfügt damit über eine solide wirtschaftliche Grundlage.

Der Jahresüberschuss wird vollständig auf neue Rechnung vorgetragen. Dadurch reduziert sich der bestehende Verlustvortrag um den Jahresüberschuss auf insgesamt 2.801.500,29 €.

**B e s c h l u s s:**  
(11 : 0 Stimmen)

1. Der Jahresabschluss 2025 der Kurbetriebe Bad Hindelang mit einer Bilanzsumme von 7.959.365,35 € und einem Jahresgewinn von 247.715,37 € wird festgestellt.
2. Das Jahresergebnis ist auf neue Rechnung vorzutragen.

## **6. Eigenbetrieb „Markt Bad Hindelang – Wasserwerk“**

## 6.1 Vorlage des Betriebsabschluss 2025 mit Lagebericht

Der kaufmännische Jahresabschluss für das Jahr 2025 wurde von der Steuerberaterin Frau Margit Brutscher erstellt. Nach § 25 Abs. 1 Satz 1 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 10 Abs. 2 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Markt Bad Hindelang – Wasserwerk“ hat die Werkleitung den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie die Erfolgsübersicht über den Ersten Bürgermeister dem Werkausschuss vorzulegen.

Der Jahresabschluss 2025 schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von 83.545,02 € ab. Gegenüber dem Vorjahresverlust von 398.854,01 € konnte das Ergebnis damit um 315.308,99 € (79,05 %) verbessert werden. Ursächlich hierfür waren insbesondere deutlich geringere Unterhaltsaufwendungen im Bereich der Speicheranlagen sowie höhere Umsatzerlöse aus der Wasserabgabe.

Die betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich insgesamt um 338.945,48 € (24,47 %) auf 1.046.453,20 €.

Maßgeblich hierfür waren die Materialaufwendungen, die um 325.699,09 € (52,66 %) auf 292.741,38 € zurückgingen. Im Vorjahr waren insbesondere erhebliche Aufwendungen für die Sanierung des Hochbehälters Hasennestgraben angefallen, die im Jahr 2025 entfielen. Darüber hinaus reduzierten sich die Aufwendungen für Wasseruntersuchungen sowie für die Unterhaltung der Verteilungsanlagen. Die Strombezugsaufwendungen beliefen sich hingegen weiterhin auf einem hohen Niveau und lagen mit 129.743,04 € nahezu auf Vorjahreshöhe.

Die Personalaufwendungen verringerten sich um 33.134,34 € (14,18 %) auf 200.492,01 €. Grund hierfür war, dass nach der im Vorjahr erforderlichen Doppelbesetzung der Wassermeisterstelle im Zusammenhang mit dem Renteneintritt des bisherigen Wassermeisters wieder reguläre Personalverhältnisse bestanden.

Die Abschreibungen entwickelten sich mit 281.323,92 € nahezu konstant.

Die Zinsaufwendungen erhöhten sich dagegen infolge der im Vorjahr aufgenommenen Darlehen um 11.837,18 € (15,38 %) auf 88.809,97 €.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfielen zwar die im Vorjahr angefallenen Beratungskosten im Zusammenhang mit der Wasserproblematik im Ortsteil Unterjoch, gleichzeitig führten jedoch höhere Umlagen an den Markt sowie gestiegene EDV-Aufwendungen dazu, dass das Gesamtniveau nahezu unverändert blieb.

Die im Jahr 2025 geförderte Wassermenge belief sich auf insgesamt 512.933 m<sup>3</sup> und lag damit um 36.461 m<sup>3</sup> (7,64 %) über dem Vorjahreswert.

Gleichzeitig erhöhte sich die verrechnete Wasserabgabe um 14.254 m<sup>3</sup> (3,44 %) auf 428.977 m<sup>3</sup>, wodurch auch die Umsatzerlöse aus der Wasserabgabe entsprechend anstiegen.

Die nicht berechnete Wassermenge, die insbesondere auf den Wasserverbrauch der Zierbrunnen sowie auf Sondervereinbarungen zurückzuführen ist, nahm um 748 m<sup>3</sup> (19,35 %) auf 4.614 m<sup>3</sup> zu.

Aus der Gegenüberstellung der geförderten und der abgegebenen Wassermengen ergibt sich ein rechnerischer Wasserverlust von 79.342 m<sup>3</sup>. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme um 21.414 m<sup>3</sup> (36,97 %). Der Wasserverlust beläuft sich damit auf 15,47 % der Gesamtfördermenge und liegt um 3,31 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert. Aus fachlicher Sicht sollte der Wasserverlust dauerhaft unter 10 % liegen. Dieses Ziel konnte jedoch seit dem Jahr 2014 nicht erreicht werden und verdeutlicht den weiterhin bestehenden Handlungsbedarf im Leitungsnetz.

Insgesamt zeigt der Jahresabschluss 2025, dass sich die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebs gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert hat. Trotz des weiterhin negativen Jahresergebnisses konnte der Jahresverlust erheblich reduziert werden. Mit der zum 1. April 2026 in Kraft getretenen Anpassung der Wassergebühren ist künftig mit einer weiteren Stabilisierung der Ertragslage zu rechnen. Gleichzeitig bleibt es eine zentrale Aufgabe des Wasserwerks, die Wasserverluste durch eine konsequente Leckageortung, die schrittweise Erneuerung des Leitungsnetzes sowie den Ausbau der digitalen Wasserzähler nachhaltig zu reduzieren.

Im Anschluss an die Vorstellung des Betriebsabschlusses 2025 mit Lagebericht des Eigenbetriebs Wasserwerk durch Kämmerer Wilhelm Sali erkundigt sich Herr Gross nach der Bedeutung der ausgewiesenen Wasserverluste und fragt, ob darunter Wasser zu verstehen sei, das im Leitungsnetz verloren gehe.

Herr Sali bestätigt dies und erläutert, dass die Wasserverluste sowohl auf unbemerkte Rohrbrüche, als auch auf Löschwasserentnahmen über Hydranten für Feuerwehrrübungen der Einsätze und außerdem auf Rohrnetzspülungen zurückzuführen seien.

Herr Sali weist darauf hin, dass die Erneuerung des Leitungsnetzes aufgrund der hohen Kosten vorausschauend geplant und mit den Maßnahmen des Marktes Bad Hindelang im Bereich Straßen- und Kanalbau abgestimmt werden müssten.

B e s c h l u s s:  
(11 : 0 Stimmen)

1. Der Hauptausschuss, zugleich Werkausschuss, nimmt den Jahresabschluss 2025 des Eigenbetriebs „Markt Bad Hindelang – Wasserwerk“ zur Kenntnis. Der Jahresabschluss wird an den Rechnungsprüfungsausschuss weitergeleitet.

## 6.2 Zwischenbericht zum 30.06.2026

Gemäß § 19 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 4 Abs. 6 der Betriebssatzung ist die Werkleitung verpflichtet, dem Ersten Bürgermeister sowie Werkausschuss spätestens alle sechs Monate einen schriftlichen Zwischenbericht über die Abwicklung des Vermögens- und Erfolgsplans vorzulegen.

Der als Anlage beigefügte Zwischenbericht zum 30.06.2026 gibt einen kompakten Überblick über die finanzielle Entwicklung des Eigenbetriebs „Markt Bad Hindelang – Wasserwerk“. Er erläutert die wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen und stellt die wichtigsten Investitionsmaßnahmen des laufenden Jahres zum Stichtag dar.

Der Werkausschuss einigt sich nach Abschluss des Zwischenberichts darauf, künftig auf einen rein zahlenorientierten Zwischenbericht zu verzichten. Stattdessen soll der Bericht zum 31.12.2026 ein projektorientierter Sachstandbericht sein. Wesentliche Abweichungen zwischen den Planzahlen und dem tatsächlichen Zwischenergebnis sollen dabei weiterhin kommuniziert und erläutert werden.

B e s c h l u s s:  
(11 : 0 Stimmen)

Der Hauptausschuss, zugleich Werkausschuss, nimmt den Zwischenbericht zum 30.06.2026 des Eigenbetriebs „Markt Bad Hindelang – Wasserwerk“ zur Kenntnis. Der Bericht ist als Anlage 1 dieser Niederschrift beigelegt.

## **7. Überprüfung und Anpassung der Vorteilsätze und ggf. Mindestbeitragssätze beim Fremdenverkehrsbeitrag**

Frau Schweiger, Sachbearbeiterin und Leiterin im Steueramt stellt den Sachverhalt zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Der Markt Bad Hindelang erhebt gemäß Satzung einen Fremdenverkehrsbeitrag. In der Hauptausschusssitzung vom 01.10.2025 wurde die Verwaltung beauftragt, die Vorteilsätze für alle Wirtschaftsbereiche zu überprüfen und dem Hauptausschuss in der ersten Sitzung im Jahr 2026 zur Beratung vorzulegen. Hiervon ausgenommen sind die Energieversorgungsunternehmen, da deren Vorteilsatz mit Beschluss vom 01.10.2025 bereits angepasst wurde.

Die Berechnung des Fremdenverkehrsbeitrags erfolgt in einer Vergleichsberechnung nach Gewinn und Umsatz. Hierzu wird wie folgt vorgegangen:

| <b>Berechnung nach Gewinn</b> | <b>Berechnung nach Umsatz</b> |
|-------------------------------|-------------------------------|
| Gewinn                        | Umsatz                        |
| x Vorteilsatz                 | x Vorteilsatz                 |
| x Beitragssatz = 7,50 %       | x Mindestbeitragssatz         |
| = FVB nach Gewinn             | = FVB nach Umsatz             |

Festgesetzt wird dann gemäß § 2 Abs. 2 Fremdenverkehrsbeitragssatzung der jeweils höhere Betrag.

Der Vorteilsatz bezeichnet den auf dem Fremdenverkehr beruhenden Teil des Gewinns am Umsatz. Er ist für jeden Fall gesondert durch Schätzung zu ermitteln. Hierbei sind Art und Umfang der Tätigkeit, die Lage und Größe des Betriebes, das Angebot und der Kundenkreis von Bedeutung. Der bayerische Rechnungsprüfungsverband hat bei der überörtlichen Rechnungsprüfung im Jahr 2016 die in Bad Hindelang angewendeten Vorteilsätze größtenteils bestätigt. Auch die Rechtsaufsicht (Landratsamt Oberallgäu) hat diese immer als richtig angesehen.

Der Mindestbeitrag ist für die Berechnung des Fremdenverkehrs nach Umsatz entscheidend. Er richtet sich hierbei nach dem branchendurchschnittlichen Verhältnis des Gewinns am Umsatz und wird überwiegend anhand der Richtsatzsammlung (Herausgegeben vom Bundesministerium der Finanzen für die Finanzbehörden der Länder) ermittelt. Die Mindestbeitragssätze sind in § 3 Abs. 5 der Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrags festgelegt und betragen zwischen 0,23 % und 0,82 %.

Die derzeit angewendeten Vorteilsätze und Mindestbeitragssätze sind dieser Beschlussvorlage beigelegt. Als Vereinfachung wurden die einzelnen Betriebe in Branchen zusammengefasst, die ähnliche Tätigkeiten ausführen. Ebenfalls sind die aus Sicht der Verwaltung notwendigen Veränderungen eingefügt.

Anmerkung: Die Branchenwerte betreffen nur den Regelfall. Im Einzelfall können durch Vorlage von Belegen (z. B. Kundenlisten) auch Abweichungen geltend gemacht werden. Bereits jetzt belegte Abweichungen gelten auch weiterhin.

Kämmerer Wilhelm Sali erläutert, dass aufgrund der Vielzahl der unterschiedlichen Vorteilssätze und Mindestbeitragssätze für die jeweiligen Branchen die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses gebeten werden, sich in den kommenden Wochen zunächst selbstständig mit den von der Verwaltung vorgeschlagenen Sätzen auseinanderzusetzen. In der kommenden Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses soll anschließend im Detail über die vorgeschlagenen Anpassungen der Vorteilssätze und Mindestbeitragssätze beraten werden. Sollten sich zwischenzeitlich Fragen zu den einzelnen Regelungen oder zur Berechnung ergeben, können diese jederzeit an die Kämmerei gerichtet werden.

B e s c h l u s s:  
(11 : 0 Stimmen)

Der Hauptausschuss nimmt Kenntnis über die bisherigen Vorteilsätze und Mindestbeitragssätze, wie sie sich aus Anlage 2 der Niederschrift ergeben.

## **8. Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen**

### Friedhofsangelegenheiten

Herr Keck informiert über die neu getroffene Regelung erhaltenswerter Grabstätten auf den Friedhöfen im Gemeindegebiet gem. § 21 Abs. 3 der Friedhofssatzung.

Über den Erhalt von entsprechenden Grabstätten / Grabmalen entscheidet die Friedhofsverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Kulturbeirat. Bei schwierigen / unklaren Fällen können weitere Berater wie z.B. Heimatdienst oder Steinmetze hinzugezogen werden. Die bisherigen Grabnutzungsberechtigten müssen einen schriftlichen Antrag mit entsprechender Begründung stellen. Alternativ kann eine Grabstätte durch das o.g. Gremium v. Amts wg. als erhaltenswert bewertet werden. Die Friedhofsverwaltung vermerkt bei potenziell erhaltenswerten Grabstätten einen Hinweis in der Grabakte. Die bisherigen Grabnutzungsberechtigten unterschreiben eine Übernahmeerklärung für das erhaltenswerte Grab. Die Friedhofsverwaltung führt ein Verzeichnis dieser Erklärungen bzw. Grabstätten. Eine Grabstätte / Grabmal ist erhaltenswert, wenn die Person eine besondere Bedeutung für den Ort(steil) und / oder der Grabstein ein Merkmal für den Friedhof darstellt. Eine Grabstätte mit aktiver Ruhefrist darf kein erhaltenswertes Grab sein. Weitere Bestattungen sind in einem erhaltenswerten Grab nicht mehr möglich. Bei erhaltenswerten Grabstätten bleibt der Grabstein am bisherigen Platz stehen. Das bisherige Beet muss abgeräumt werden. Vor den Grabstein wird eine Gedenktafel aufgestellt, die auf die Besonderheit der Person hinweist. Der Entwurf wird durch Ali Keck erstellt.

### Jugend entscheidet

Herr Scholl erkundigt sich nach der Resonanz auf die Treffen zum geplanten Jugendraum, da er erfahren hat, dass die Beteiligung zuletzt eher gering gewesen sei.

Frau Fink bestätigt, dass die Resonanz bei den vergangenen beiden Treffen vergleichsweise gering gewesen sei. Im Gegensatz dazu habe das erste Treffen vor etwa einem Jahr auf

großes Interesse gestoßen. Dort sei der Wunsch nach einem Jugendraum von den anwesenden Jugendlichen deutlich geäußert worden.

Frau Fink und Herr Keuschnig führen die geringe Teilnahme an den beiden letzten Treffen vor allem darauf zurück, dass diese kaum beworben worden seien. Der Termin sei lediglich über die bereits bestehende WhatsApp-Gruppe mit den Jugendlichen, die am ersten Treffen teilgenommen hatten, kommuniziert worden. Die nachgerückten Jugendlichen, die jetzt in dem Alter ab 12 Jahre seien, sind gar nicht über die beiden vergangenen Treffen informiert worden. Für das am folgenden Tag stattfindende Treffen sei die Öffentlichkeitsarbeit jedoch ausgeweitet worden, sodass mit einer deutlich höheren Beteiligung gerechnet werde. Das Treffen findet im Pfarrheim statt, in dem auch der zukünftige Jugendraum eingerichtet werden soll. Inhaltlich soll unter anderem besprochen werden, welche Wünsche und Vorstellungen die Jugendlichen für den Jugendraum haben und wie diese umgesetzt bzw. realisiert werden können.